



TOP 15

PfarrPlan 2024**Bericht des Strukturausschusses****in der Sitzung der 15. Landessynode am 27. November 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Erlauben Sie mir den Bericht zum PfarrPlan in zwei Teilen vorzunehmen. Zuerst berichte ich gerne aus der Arbeit des Strukturausschusses, und möchte in einem zweiten kurzen Teil noch einige persönliche Anmerkungen als Vorsitzender machen.

I. Die Arbeit des Strukturausschusses am PfarrPlan 2024**1. Die Entscheidung zum PfarrPlan**

Im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 24/14: Personalplanung und Strukturen kam der Strukturausschuss zu Beginn seiner Tätigkeit der dringenden Bitte des Oberkirchenrates nach, das Anliegen des PfarrPlanes zu priorisieren.

Nach einer längeren Debatte wurde klar, dass die zur Verfügung stehende Zeit einer Synodalperiode zur Vorbereitung und Durchführung des PfarrPlanes unbedingt eingesetzt werden muss, um das Vorhaben zu realisieren. Wichtig war dem Strukturausschuss immer, dass sich die Strukturfragen nicht im PfarrPlan erschöpfen. Sonst hätten wir einen PfarrPlan-Sonderausschuss gründen können. So wurden parallel zum PfarrPlan große Themenfelder bearbeitet, um den Strukturwandel nicht alleine am Pfarrdienst zu konkretisieren. Erwähnt werden soll hier der Beschluss zum Modell einer Verbundkirchengemeinde, die Umsetzung des SPI-Beratungsangebotes und die Konzipierung der Flexibilisierungspaketen I-III. Dies ist das große Maßnahmenpaket, welches Diakonat, Religionspädagogik und Pfarrdienst gemeinsam in den Fokus nimmt und auf allen Ebenen Impulse und Entlastung ermöglicht. Noch nicht abgeschlossen ist der Bereich der Neuen Gemeindeformen.

Das Dezernat 8 hat hierfür einen beschlussreifen Gesetzesvorschlag für die kommende Frühjahrsynode 2019 in Aussicht gestellt. Mitten im Prozess sind wir bezüglich der strukturellen Veränderung im Verwaltungsbereich. Dieser Prozess ist mit dem Stichwort „Kirchliche Strukturen 2024 plus“ verbunden. In allen Themenfeldern hat es sich als sehr dienlich erwiesen, dass der Strukturausschuss mit Mitgliedern fast aller geschäftsführenden Ausschüssen besetzt ist, mitunter sind es die Vorsitzenden oder Stellvertreter. Diesen sei an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit gedankt.

2. Begleitende Maßnahmen für den Pfarrplan

Der PfarrPlan muss 2024 umgesetzt sein. Jedoch schon vor dem heutigen Tag wurden weitere begleitende Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen und teilweise schon jetzt umgesetzt. Hierzu gehört die Ausschüttung der Strukturmittel an die Kirchengemeinden, die mindestens in zwei Tranchen erfolgen soll und den Kirchengemeinden direkt vor Ort Hilfestellung gibt. Kirchengemeinden können über diese Mittel flexibel Entlastungsmaßnahmen vor Ort oder im Verbund mit anderen

Kirchengemeinden schaffen. Möglich wäre z. B. die Erhöhung und Umorganisation von Sekretariatsstunden oder sonstiger Verwaltungsdeputate.

Um den PfarrPlan überhaupt umsetzen zu können, bedarf es der nötigen Pfarrpersonen, welche in den Pfarrdienst gehen. Um hier flexibel auf Schwankungen in den Abgängen reagieren zu können, wurde der Zugang über die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst wieder auf zehn Plätze angehoben. Hinzu kommen 15 Plätze über alternative Zugänge. Hier wurden insbesondere theologische Masterstudiengänge in den Blick genommen. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, dass wir gemeinsam die Interessentenzahlen für den Pfarrdienst im Blick behalten, gleichzeitig jedoch auch unsere Bemühungen um Zugänge über diese alternativen Wege erhöhen. Es ist keineswegs ein Selbstläufer, dass Menschen über die alternativen Zugänge in den Pfarrdienst kommen, da die Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Berufsbiografie enorm sind.

3. Entscheidungsfelder der Landessynode und der Kirchenbezirke

Der PfarrPlan ist ein gemeinsames Anliegen. Die Verantwortung der Umsetzung liegt dabei auf unterschiedlicher Ebene. Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 18. März 2017 das Stellenverteilkonzept für die Kirchenbezirke beschlossen. Hier wurde den Kirchenbezirken mitgeteilt, nach welchen Entscheidungskriterien Ihnen eine entsprechende Kürzung der Pfarrstellen zugemutet wird. Die Kirchenbezirke ihrerseits waren aufgefordert durch die Erarbeitung eines Stellenverteilkonzeptes diese Maßnahmen gemeinsam mit dem Kirchenbezirk zu planen und zu beschließen. Die Kirchengemeinden selbst sind im Normalfall durch einen gut vorbereiteten Beteiligungsprozess gemeinsam einen Weg gegangen und haben dann gemeinsam beschlossen. Dass dies nicht ohne Schmerzen und Frust, ja sogar Streit einherging, können wir Synodalen alle sehr gut nachvollziehen. Schließlich sind wir selbst ein Teil der Umsetzungsgebiete. Jeder von uns könnten ihre persönliche PfarrPlan-Geschichte erzählen. Den PfarrPlan erleben wir heute als Kürzungsinstrument. Vom Grundanliegen her ist er jedoch das Werkzeug dafür, wie die Personalstrukturplanung umgesetzt werden kann. Es kommt, Gott möge es schenken, der Tag, an dem wir planen ohne zu kürzen. Und selbst dann brauchen wir ein solches Instrument. Es geht darum, dass entsprechend den Herausforderungen Pfarrpersonen in den Dienst geschickt werden können. Da sich unsere Bevölkerungslandkarte verändert und verschiebt, wird auch bei Nichtkürzung dennoch immer eine Planungsnotwendigkeit bestehen. Orte mit hohem Bevölkerungszuwachs werden in Zukunft mehr Pfarrpersonen brauchen. Und große ländliche Gebiete dürfen nicht jahrelang unter Vakaturen leiden. Das alles sind auch in Zukunft Themen des PfarrPlanes, ohne dass Kürzungen thematisiert werden müssten.

Wie kommt der Stellenverteilsschlüssel für die Kirchenbezirke zustande, und warum muss der eine Kirchenbezirk mehr umsetzen als der andere Bezirk? Hierfür mussten Kategorien gebildet werden. Darüber haben wir in mehreren Ausschusssitzungen getagt. Dennoch möchte ich hier nochmals benennen, an welcher Stelle der Strukturausschuss landeskirchlich in die Verteilung eingegriffen, und nachhaltige Entscheidungen getroffen hat.

a) Kleine Kirchenbezirke sollen sich zusammenschließen.

Wenn reduziert und optimiert werden muss, dann auf allen Ebenen. Dies betrifft Sonderpfarrstellen ebenso wie Gemeindepfarrstellen. Wie aber werden die Kirchenbezirke damit konfrontiert? Der Strukturausschuss hat die Grundsatzentscheidung getroffen, dass größere Einheiten moderate Vorteile in der Pfarrstellenzuweisung erhalten, und kleinere Kirchenbezirke eher zum Handeln bewegt werden sollen. Kirchenbezirke sind auch Verwaltungseinheiten. Kleinere Kirchenbezirke sollten die Synergieeffekte durch Zusammenlegung mit einem anderen Kirchenbezirk nutzen. Um dieses Anliegen zu fördern, wurde der Sockel, nämlich dass jeder Kirchenbezirk, egal welcher Größe eine oder zwei Pfarrstellen bekäme, markant verändert. In der Summe wird dies freilich unter kleinen Kirchenbezirken schmerzlicher empfunden. Entspannen wird sich diese Situation jedoch durch Zusammenlegung kleiner Kirchenbezirke. Die Kirche braucht Bezirke mit angemessener Größe. Einige Kirchenbezirke haben sich bereits auf den Weg gemacht. Es zeigt sich jedoch, dass es mit-

einander viel Geduld und Übergangshilfen und -varianten braucht. Umso deutlicher ist es, dass jetzt gehandelt werden muss.

b) Kindergärten haben keine Auswirkung auf den PfarrPlan.

Diese Entscheidung fiel im Bewusstsein darüber, dass die Landeskirche deutliche Strukturhilfen ins Land geben muss, will man die Kindertageseinrichtungen und Familienzentren auch in Zukunft als Kernaufgabe in der Kirche sehen. Insbesondere im Bereich neuer Trägerstrukturen und Verwaltungsdeputate haben wir uns schon auf den Weg gemacht. Für die nächsten Jahre bedarf es dringend einer Art Kindergartenfaktors, um die Kindergärten bei der strukturellen Fragestellung zu entlasten. Somit werden auch die involvierten geschäftsführenden Pfarrer entlastet.

c) Stadt oder Land?

Beide Bereiche haben ihre besondere Herausforderungen. Dennoch wurde der Bereich urbaner Herausforderungen ebenfalls auf Faktor 0 gesetzt. Die Bedeutung des ländlichen Raumes wurde dadurch gestärkt, jedoch gleichzeitig das städtische Anliegen durch die Faktoren moderne Diaspora und überregionale Bedeutsamkeit abgedeckt.

4. Das vorliegende Stellenverteilungskonzept

Heute liegt Ihnen nun die Übersicht des Stellenverteilungskonzeptes zum PfarrPlan 2024 als Übersicht vor. Die durch den Strukturausschuss erarbeiteten Kriterien zum PfarrPlan wurden an die Kirchenbezirke entsprechend des Beschlusses der Landessynode vom 18. März 2017 weitergeleitet. Parallel dazu wurde den Kirchenbezirken ein Vorschlag unterbreitet, wie sie in den Kirchenbezirken ihrerseits ein Stellenverteilungskonzept erstellen und erarbeiten können. Dabei waren manche Vorgaben Seitens der Landeskirche verbindlich, etwa der Umgang mit geschäftsführenden Pfarrstellen in Teilzeit. Auf der anderen Seite lies man den Kirchenbezirken bezüglich der kommunikativen und konzeptionellen Umsetzung weiten kreativen Gestaltungsraum, der dann auch reichlich ausgenutzt wurde. Die bezirkliche Umsetzungsbemühen forderten dem Strukturausschuss gegenüber dem Kirchenbezirk große Hochachtung ab. Wir haben ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, gemeindlicher Solidarität in den Entscheidungen und weitsichtigen Beschlüssen auf das Jahr 2030 hin festgestellt. Der Strukturausschuss spricht seinen ausdrücklichen Dank an alle Kirchenbezirke für ihre konstruktive Zusammenarbeit aus. Dies soll insbesondere auch für die Kirchenbezirke gelten, die ein hohes prozentuales Kürzungsvolumen durch den PfarrPlan verkraften müssen.

In seiner Klausur am 22/23. Juni 2018 erarbeitete der Strukturausschuss das nun vorliegende Stellenverteilungskonzept und nahm dabei nur der Vereinheitlichung geschuldete und somit unwesentliche, meist redaktionelle Veränderungen vor. Allerdings wurden alle Bedenken und schriftliche Rückmeldungen gewissenhaft angeschaut und diskutiert. Im Zuge dessen gab es in einigen Fällen einen Rückfragebedarf an die jeweiligen PfarrPlan-Sonderausschüsse der Kirchenbezirke oder deren Dekane/Dekaninnen. Dies bezog sich vor allen Dingen auf wenige Kirchenbezirke, in denen uns ein deutliches Stadt-Landgefälle in den Kürzungsmaßnahmen aufzufallen schien. Darüber hinaus wurden im PfarrPlan einige Überlegungen getätigt, die über die Kirchenbezirksgrenzen hinweg gingen. In einzelnen Fällen wurde deutlich, dass vorübergehend die Pfarrstellen noch nicht aufgehoben werden sollen, jedoch nicht wiederbesetzt werden, bis Klärungen verbindlich stattgefunden haben. Diskussion grundsätzlicherer Art ergab auch der Umgang mit Pfarrhäusern im kirchlichen sowie im staatlichen Besitz. In wenigen Einzelfällen wurde den betroffenen Kirchengemeinden nochmals geraten, eine gemeinsame SPI-Beratung in Anspruch zu nehmen.

Bis Ende 2024 werden wir für den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst noch 239 Stellen und für den Gemeindepfarrdienst, einschließlich gemeindebezogene Sonderpfarrstellen, 1207 Stellen zur Verfügung haben.

Wie sich die Verringerung von reduzierten Stellen in der Zukunft bewähren wird, muss man sehen. Ganz offensichtlich kommen vermehrt junge Frauen in das Theologiestudium. Wie stark für den berufsbiografischen Weg im Zusammenhang mit der Familienplanung hier reduzierte Stellen zur Verfügung stehen müssen, ist kaum zu kalkulieren. In jedem Fall befürwortet der Strukturausschuss Versuche kleinteiligerer Dienstaufträge, die Menschen auf Dauer in den Pfarrdienst führen, oder dort halten können.

5. Wie geht es weiter?

Der Strukturausschuss bittet die Landessynode um Zustimmung des PfarrPlanes 2024 im Rahmen des Plans für Kirchliche Arbeit 2019. Zusammenfassend finden Sie im Änderungsblatt 1 zum Plan kirchlicher Arbeit 2019 alle Vermerke zum PfarrPlan.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Strukturausschuss und den Dezernaten 3 und 8, insbesondere jedoch bei Frau Hörnig, Herrn Schöll, Herrn Oberkirchenrat Traub und Herrn Oberkirchenrat Duncker.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung sieht der Strukturausschuss mit seiner Sitzung vom November auch die Anträge Nr. 24/14: Personalplanung und Strukturen und Nr. 23/15: Attraktivität des Pfarrdienstes in seinen Grundanliegen als beraten und aufgenommen an. Eine entsprechende Evaluierung wurde für den Strukturausschuss vereinbart. Der Strukturausschuss empfiehlt daher der Landessynode, die beiden Anträge nicht weiter zu verfolgen.

II. Persönliche Anmerkung zum Pfarrplan 2024

Wohin verändern wir uns? Viele von uns kennen das EKD-Postulat der „Kirche der Freiheit“: „Wachsen gegen den Trend“ wird uns darin vermittelt.

Heute müssen wir zugeben: „Wachstum der Kirche“ im Sinne einer gegenständlichen und personellen Kategorie erleben wir kaum. Legen wir Wachstumskategorien einer konsumorientierten Wertegesellschaft an, sind wir Verlierer. Hoffnung gibt es, keine Frage: Geistliche Aufbrüche und Innovationen sind an vielen Orten zu sehen. Und doch verlieren wir in unserer Landeskirche jährlich einen kleinen Kirchenbezirk an Kirchenmitgliedern. Und weitergedacht: Fast jeder Kirchenbezirk verliert im Jahr eine Kirchengemeinde kleiner Größe an Kirchenmitgliedern. Darüber können auch einzelne wenige Kirchenbezirke, wie etwa der Kirchenbezirk Schwäbisch Hall nicht hinwegtäuschen. Das kann uns nicht egal sein. Noch mehr: Wir sind gefragt, ob wir unserem Grundauftrag als Kirche gerecht werden. Liegt es an uns? Sind wir zu wenig missionarisch, zu wenig diakonisch? Als Kirche denken wir nicht zuerst an den Erhalt oder gar Ausbau unserer „Institution Kirche“, sondern an die Menschen die uns Gott anvertraut. Besonders schmerzlich sollte uns dies in der Begegnung mit Ehrenamtlichen deutlich werden. Wir können unmöglich den Rückgang einfach auf die Schultern von Ehrenamtlichen übertragen. Sonst wird Kirche am Ende vom Quellort zu einem reinen Ort der Aktivität und Arbeit. Die Basis aller Gemeindegarbeit ist jedoch die Zeit und der Ort unverzweckter Gottesbegegnung.

Der Rückgang an Kirchenmitgliedern verläuft nicht parallel zum Bevölkerungsverlauf. Dies hat Folgen. Wir müssen schlicht festhalten: Offensichtlich werden weniger Menschen vom Evangelium und der rettenden Botschaft Jesu erfasst. Es interessiert weniger Menschen. Willkommen in dem Bereich der gnadenlosen Säkularisierung.

Der PfarrPlan ist unmittelbar mit dem Anliegen der „Mitgliederbindung“ verzahnt, so schwierig ich dieses Wort selbst finde. Eine kleiner werdende Kirche besitzt weniger Kraft. Wir werden weniger Menschen erreichen, und verlieren zunehmend an Bedeutung in der breiten Gesellschaft. Dem sollten wir ins Augen sehen.

Was tun? Erinnern wir uns gerne an den Bischofsbericht im Jahre 2014. Wir sind gut beraten, wenn wir an der Zuversicht und am Gebet festhalten. Vielleicht scheint uns der Adventsbezug

durch die rasante Ökonomisierung auch innerkirchlich manchmal in den Hintergrund geraten zu sein. Von Paulus könnten wir lernen. „Freut euch!“ ruft er (Phil.4). Und diesen Appell richtet er in vollem Bewusstsein dessen an die Gemeinde, dass er und die Diasporagemeinden unter erheblichen Anfeindungen zu leiden haben. Er begründet dies mit dem Zusatz: „Freut euch, denn der Herr ist nahe!“

Es ist gut, wenn wir Strukturmaßnahmen nicht als „uneigentliche kirchliche Arbeit“ ansehen. Als wäre der PfarrPlan und unsere Strukturmaßnahmen eine Sache, die nicht der eigentliche Auftrag der Kirche sei. Ich sehe das Problem an einer anderen Stelle: Wir machen vielleicht diese Aufgabe selbst zu wenig selbst zum Gegenstand theologischer Reflektion. Struktur ist immer der sichtbare Ausdruck der gelebten Beauftragung Gottes. Hier begegnen wir der sichtbaren Kirche. Wir könnten sagen: Alle Struktur ist sichtbare Kirche. Warum haben diese Themen dann einen solch bitteren Beigeschmack? Es liegt am Kleiner werden unserer Kirche.

Wer könnte uns im Rückgang der kirchlichen Bedeutsamkeit helfen? Vielleicht sind es gerade unsere Partnerkirchen in der Diaspora, die ohne ihr Wissen diesen Auftrag an uns wahrnehmen. Sie strahlen in aller Bescheidenheit Hoffnung und Zuversicht aus. Hier kommt uns das „Freut euch!“ entgegen, obwohl oder gerade weil sie eine Kirche sind, die Elementares leben und geben: Verkündigung und Diakonie.

Der PfarrPlan ist nun kein Vorbote einer sich auflösenden Kirche. Das Reich Gottes verschwindet nicht einfach. Der Ruf der Kirche und der Ruf zum Dienst geschieht noch immer durch den lebendigen Herrn. Die Ordination in welche sich jede Pfarrperson hineinstellt, beinhaltet eben nicht den Ruf in eine äußerlich wachsende Kirche, auch nicht die Garantie auf eine verbleibende Kirchensteuer oder das Aussetzen eines PfarrPlanes. Ich erlebe in großer Verbundenheit die Pfarrerschaft als eine berufene und gesandte Gemeinschaft, die sich von Christus berufen weis. Der Auftrag von Verkündigung und Seelsorge liegt unseren Pfarrerinnen und Pfarrern tief verankert am Herzen. Und die allermeisten Geschwister geben auch in Zeiten der Umsetzung eines PfarrPlans weit mehr, als wir eigentlich erwarten dürften. Deswegen gilt neben den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Prädikanten heute der besondere Dank allen Pfarrern im Dienst, und den vielen Ruhestandspfarrern, die sich noch immer mit vielen Diensten hinter den kirchlichen Auftrag stellen. Und dies in Zeiten eines PfarrPlanes, der mit Kürzungen versehen ist. Ihnen allen gehört der synodale besondere Dank!

Herzlichen Dank

Vorsitzender des Strukturausschusses, Matthias Hanßmann